

Nachhaltigkeitsfilter



Für Produkte auf Einzelwertbasis

Unternehmen

Ausschlusskriterien

- Negative Auswirkungen auf Biodiversität
- Mehr als 5% Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von Atomenergie
- Mehr als 5% Umsatz durch Förderung von Kohle oder durch Energiegewinnung durch Kohle
- Mehr als 5% Umsatz durch Erdöl- oder Gasförderung
- Mehr als 30% Umsatz durch Produktion von Anlagen und Technologien für Abbau- und Fördertechnologien
- Fluglinien und Flugzeughersteller

- Tätigkeit im Tabakanbau, -verarbeitung oder -vertrieb
- Biozid- und Pestizidproduktion oder -handel
- Mehr als 5% Umsatz durch Produktion oder Handel mit Rüstungsgütern und Waffen, Vorprodukten und Dienstleistungen speziell für die Rüstungsindustrie
- Verstöße gegen UN Global Compact im Bereich Arbeitsrecht (problematischer Schweregrad)
- Verwicklung in Korruptions- und Betrugsfälle
- Durchführung unnötiger Tierversuche oder von Tierversuchen für kosmetische Zwecke
- Illegale Abholzung von Wäldern

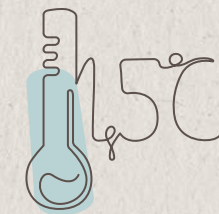
Positivkriterien

- Aktuelle Klimaschutzleistung
- Bisherige Erfolge im Klimaschutz als Indikator für die Transformationsfähigkeit
- Transformationswille (Commitment zu den Pariser Klimazielen, E-Governance-Strukturen, Transparenz)

Staatsemittenten

Ausschlusskriterien

- Vollzug der Todesstrafe
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags oder der Genfer Kriegsrechtskonvention
- Hohes Maß an Korruption
- Undemokratische Regime und Länder mit eingeschränkter Glaubensfreiheit
- Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens
- Keine mindestens mittelmäßige Klimapolitik



Für konventionelle Produkte*

Mindestausschlüsse bei Unternehmen

- Gravierende Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Verstoß gegen ILO Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit und Zwangsarbeit
 - Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption
- 0% Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb geächteter Waffen**
- Mehr als 5% Umsatz aus Kohleförderung
- Kohleverstromung: Ausschluss bei ungenügender Klimastrategie, wenn Energieerzeugung > 25% aus Kohle

Für nachhaltige Produkte*

Mindestausschlüsse bei Unternehmen

- Mehr als 10% Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb aus Rüstungsgütern;
- 0% Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb geächteter Waffen**
- Mehr als 5% durch Tabakproduktion
- Mehr als 30% Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit

- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Mindestausschlüsse bei Staatsemitenten

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index***

* Relevant für ein Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

** (Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (»Ottawa - Konvention«), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (»Oslo-Konvention«) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)

*** <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>